

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr - Häufig gestellte Fragen

III. Fragen zum Rückmeldebogen

1. Wer wurde angeschrieben?

Alle Eigentümer und Hausverwaltungen der jeweils angeschlossenen Grundstücke.
Bei mehreren Eigentümern wurde der Rückmeldebogen stellvertretend an einen Eigentümer versandt.

2. War eine Rückmeldung zwingend erforderlich?

Nein! Nur wenn die berechnete Fläche den tatsächlichen abflussrelevanten Flächen Ihres Grundstücks nicht entsprach, musste der Rückmeldebogen ausgefüllt werden. Ansonsten werden die im Anschreiben ermittelten Flächen zugrunde gelegt.